

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung****Grundstückskauf der DEA im Wasserschutzgebiet Verden-Scharnhorst**

Anfrage des Abgeordneten Adrian Mohr (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 06.08.2015

Die *Verdener Aller-Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 30. Juli 2015 über den Erwerb eines Grundstückes durch die Deutsche Erdöl AG (DEA) in Verden-Scharnhorst. Die Fläche liegt neben der Erdgasförderstelle „Z4“ sowie nahe der Bohrung „H1“, wo bis 2012 erhebliche Mengen belasteten Lagerstättenwassers verpresst wurden. Alle Grundstücke befinden sich in der Nähe aktiver Trinkwasserförderbrunnen des Trinkwasserverbandes Verden. Das von der DEA nunmehr erworbene Grundstück in der Gemarkung Scharnhorst - laut Pressebericht vom Unternehmen als „Vorratsgrundstück“ gekauft - befindet sich im Trinkwasserschutzgebiet.

1. Welche betrieblichen bzw. gewerblichen Nutzungen sind für den neuen Grundstückseigentümer DEA in der Wasserschutzzone 3 erlaubnis- bzw. genehmigungsfrei sowie erlaubnis- bzw. genehmigungspflichtig möglich?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Planungen, im unmittelbaren Einzugsgebiet aktiver Trinkwassergewinnung vorhandene und genehmigte Erdgasbohrungen weiterzuführen bzw. neue Bohrungen zu realisieren?
3. Welche besonderen Auflagen müssen Erdgas- bzw. Erdölförderunternehmen erfüllen, wenn sie Betriebsplätze und Förderanlagen in Wasserschutzgebieten unterhalten?

(Ausgegeben am 11.08.2015)